

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeitanlage Loreto – Kurse und Veranstaltungen  
Stand Mai 2026

---

### Präambel

Die Freizeitanlage Loreto ist ein offener Ort für Lernen, Gestalten und gemeinsames Arbeiten. In Kursen, Workshops und offenen Werkstätten können Menschen handwerkliche, kreative und sprachliche Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Freizeitanlage Loreto und bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und der Freizeitanlage Loreto.

---

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse und Veranstaltungen der Freizeitanlage Loreto, die über die Website [loreto-zug.ch](http://loreto-zug.ch), telefonisch, per E-Mail oder am Schalter abgeschlossen werden.

Die Freizeitanlage Loreto ist ein Betrieb der **GGZ Gemeinnützige Gesellschaft Zug**.

---

### 2. Kursorganisation

Die Freizeitanlage Loreto behält sich vor, Kurse zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen, zu kürzen oder den Durchführungsort zu ändern.

Bei Ausfall der Kursleitung kann ein Wechsel der Kursleitung oder eine Stellvertretung eingesetzt werden.

Falls Präsenzunterricht nicht möglich ist (z. B. höhere Gewalt), kann der Unterricht in Fernunterricht umgewandelt werden.

---

### 3. Kursplätze und Durchführung

Die Freizeitanlage Loreto legt für jedes Angebot eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest.

Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann ein Kurs abgesagt werden. Bereits bezahlte Kursgelder werden zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

---

### 4. Respektvoller Umgang und Kursausschluss

Die Freizeitanlage Loreto erwartet von allen Teilnehmenden einen respektvollen Umgang mit anderen Teilnehmenden, Kursleitungen sowie der Infrastruktur.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen diese AGB oder bei Störung des Kursbetriebs kann ein Ausschluss aus dem Kurs erfolgen.

In folgenden Fällen bleibt das gesamte Kursgeld geschuldet:

- Nichtbezahlung des Kursgeldes
- Belästigung oder Ehrverletzung
- vorsätzliche Sachbeschädigung

Bei einem Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

---

## 5. An- und Abmeldungen, Umbuchungen und Zahlung des Kursgeldes

Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive allfälliger Mehrwertsteuer. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung, die unverzüglich zu prüfen ist. Die Vertragsdauer richtet sich nach dem gebuchten Kurs.

Abmeldungen müssen schriftlich per E-Mail oder Brief erfolgen.

### Rückerstattung des Kursgeldes

Zeitpunkt der Abmeldung	Kosten
bis 28 Tage vor Kursbeginn	CHF 50 Bearbeitungsgebühr
27–21 Tage	20 % der Kurskosten, mindestens CHF 75
20–15 Tage	30 % der Kurskosten, mindestens CHF 100
14–8 Tage	50 % der Kurskosten, mindestens CHF 150
ab 7 Tage oder Nichterscheinen	100 % der Kurskosten

Umbuchungen gelten als Abmeldungen.

Sind Teilnehmende und Rechnungsempfänger nicht identisch, haften beide solidarisch.

Die Freizeitanlage Loreto kann Forderungen an Inkassostellen abtreten.

---

## 6. Weisungsrecht

Die Freizeitanlage Loreto ist berechtigt, Teilnehmende bei Verstössen gegen diese AGB oder bei Störung des Kursbetriebs jederzeit auszuschliessen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

---

## 7. Nicht besuchte Lektionen

Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es erfolgt keine Rückerstattung.

---

## 8. Kursbestätigung

Bei Besuch von mindestens **80 % der Kurszeit** wird auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

---

## 9. Haftung und Versicherung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Freizeitanlage Loreto schliesst im gesetzlich zulässigen Rahmen jede Haftung aus.

Teilnehmende sind für ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

---

## 10. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der **GGZ Gemeinnützige Gesellschaft Zug**.

---

### **11. Video- und Audio-Aufnahmen**

In der Freizeitanlage Loreto können Foto-, Video- und Audioaufnahmen für Kommunikationszwecke gemacht werden. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

---

### **12. Programm-, Preis- und AGB-Änderungen**

Die Freizeitanlage Loreto kann Programme, Preise und AGB jederzeit anpassen.  
Massgebend ist die Version zum Zeitpunkt der Anmeldung.

---

### **13. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest der AGB gültig.

---

### **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt **Schweizer Recht**.  
Gerichtsstand ist **Zug**.